

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1889

27.6.1889 (No. 173)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 27. Juni.

№ 173.

Expedition: Carl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1889.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, dem Großherzoglichen Gesandten in Berlin, Geheimen Legationsrath Freiherrn Marschall von Bieberstein, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Sachsen verliehenen Großkreuzes des königlich sächsischen Abrechts-Ordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigt bewogen gefunden, Höchstihrem Hofmarschall, dem Grafen von Andlaw-Homburg, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König von Schweden und Norwegen verliehenen Großkreuzes des königlich schwedischen Nordstern-Ordens zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 19. Juni 1889 gnädigt geruht, den Hauptamtskontroleur Wilhelm Holzmann in Heidelberg unter Verleihung des Ranges eines Hauptamtsverwalters zum Zollinspektor beim Hauptzollamt Mannheim zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 17. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Stab der 14. Feld-Artillerie-Brigade:
v. Rheinbaben I., Generalmajor und Kommandeur, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt und demselben der königliche Kronen-Orden 2. Klasse mit dem Stern verliehen.

v. Froben, Oberst und Kommandeur des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, unter Stellung à la suite des Regiments, mit der Führung obiger Brigade beauftragt.

57. Infanterie-Brigade:
v. Wedelstädt, Major z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bezirks Offenburg, der Charakter als Oberstleutnant verliehen.

Stab der 58. Infanterie-Brigade:
v. Oppeln-Bronikowski, Hauptmann à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 97, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant, als Kompagniechef in das Regiment einrangirt.

Führ. v. Seebach, Premierlieutenant vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, unter Stellung à la suite des Regiments, als Adjutant kommandirt.

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:
Führ. v. Hornstein-Binningen, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert.

2. Bad. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110:
v. Lessing, Oberstleutnant und etatsmäßiger Stabs-offizier, unter Beförderung zum Obersten, zum Kommandeur des 1. Nassauischen Infanterie-Regiments Nr. 87 ernannt.

Ferner, Major vom Infanterie-Regiment v. d. Marwitz (8. Pommer'schen) Nr. 61, unter Beförderung zum Oberstleutnant, als etatsmäßiger Stabs-offizier in obiges Regiment veretzt.

Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25:
Geißler, Unteroffizier, zum Portepeschführer befördert.

3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111:
v. Arnoldi, Hauptmann und Kompagniechef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Hannover'schen Infanterie-Regiments Nr. 74 mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse, bewilligt.

Herrmann, überzähliger Hauptmann, zum Kompagniechef ernannt.
Bachelin, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert.

4. Badisches Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:
Kuff, Hauptmann und Kompagniechef, unter Beförderung zum überzähligen Major, als aggregirt zum Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rhein.) Nr. 30 veretzt.
Werner, Unteroffizier, zum Portepeschführer befördert.

2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21:
v. Baufe, Oberstleutnant und Kommandeur, erhält die Genehmigung zur Anlegung des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Regent des Herzogthums Braunschweig, verliehenen Kommandeurkreuzes 2. Klasse mit Schwertern des Herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen.

3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22:
v. Kählwetter, Major und etatsmäßiger Stabs-offizier, unter Verleihung des Ranges eines Regimentskom-

mandeurs, mit Verlassung seiner bisherigen Uniform, zu den Offizieren von der Armee veretzt.

Kühls, Major, aggregirt dem 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21, als etatsmäßiger Stabs-offizier in obiges Regiment einrangirt.

v. Treschow, Major und Kommandeur, zum Oberstleutnant —
v. Ujedom, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant — befördert.

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Hagemeyer genannt v. Niebelschütz, Oberstleutnant und etatsmäßiger Stabs-offizier des Holstein'schen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24, mit der Führung obigen Regiments, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Daniels, Hauptmann und Batteriechef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, unter Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse, bewilligt.

Wittich, Premierlieutenant, zum Hauptmann und Batteriechef —
Schmidt v. Hirschfelde, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant — befördert.

Landwehr-Bezirk Heidelberg:
Hollidt, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, —
Beringer, Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, — zu Premierlieutenants befördert.

Landwehr-Bezirk Bruchsal:
Schindler, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, unter Verleihung des Charakters als Premierlieutenant, der Abschied bewilligt.

Landwehr-Bezirk Karlsruhe:
Schmidt, Schneider und Späth, Vicefeldwebel, zu Secondelieutenants der Reserve, bezw. des Infanterie-Regiments von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25, des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 und des Infanterie-Regiments Keilh (1. Oberschles.) Nr. 22 befördert.

Landwehr-Bezirk Offenburg:
v. Wils, Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.

Landwehr-Bezirk Freiburg:
Fischer I., Secondelieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.
Faller und Kaul, Secondelieutenants von der Infanterie 2. Aufgebots, wird der Abschied, letzterem unter ausnahmsweiser Wiederertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armeekorps-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, bewilligt.

Landwehr-Bezirk Lörrach:
Kochli, Premierlieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, zum Hauptmann befördert.

Landwehr-Bezirk Donaueschingen:
Krafft, Secondelieutenant von der Kavallerie 2. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.

Durch Allerhöchste Kabinettsordres vom 17. und 22. d. M. ist Folgendes bestimmt:

Infanterie-Regiment v. Lützow (1. Rhein.) Nr. 25:
Weber, Secondelieutenant der Reserve, vom Landwehrbezirk Dudenhofen, zum Premierlieutenant —

Baichen, Vicefeldwebel, vom Landwehrbezirk I. Münster, zum Secondelieutenant der Reserve — befördert.

Infanterie-Regiment Graf Barfus (4. Westf.) Nr. 17:
Früchtenicht, Vicefeldwebel, vom Landwehrbezirk Hannover zum Secondelieutenant der Reserve befördert.

2. Badisches Dragonerregiment Nr. 21:
v. Baufe, Oberstleutnant und Regimentskommandeur, zum Obersten befördert.

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Arndts, Vicewachtmeister, vom Landwehrbezirk Köln, zum Secondelieutenant der Reserve befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Hanewinkel, Major und Abtheilungskommandeur, als Kommandeur der reitenden Abtheilung in das Feld-Artillerie-Regiment von Holsendorff (1. Rhein.) Nr. 8 —

Lejer, Major und Batteriechef, vom Thüringischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 19, als Abtheilungskommandeur, in obiges Regiment — veretzt.

Badisches Pionierbataillon Nr. 14:
Bachlin, Premierlieutenant, von der I. Ingenieurinspektion in obiges Bataillon veretzt.

Badisches Train-Bataillon Nr. 14:
Benzinger, Secondelieutenant der Reserve, vom

Landwehrbezirk Karlsruhe, zum Premierlieutenant befördert.

Es werden unter Verlassung in ihrer gegenwärtigen Dienststellung à la suite ihrer Truppentheile gestellt:

Tholen, Hauptmann vom Garde-Fuß-Artillerie-Regiment, Vorstand des Artillerie-Depots in Karlsruhe,
Maschke, Hauptmann vom Nieder-Schlesischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 5, Artillerieoffizier vom Platz in Neubretschach,

Höfer, Hauptmann vom Badischen Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14, Artillerieoffizier vom Platz in Rastatt.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. Juni.

In den republikanischen Blättern Frankreichs wird lebhafteste Klage über den langsamen Fortgang der parlamentarischen Geschäfte geführt. Die Budgetberatung verharret in einem schleppenden Tempo, weil sie durch allerlei Anträge und Interpellationen unterbrochen wird, die den besten Theil der Zeit in Anspruch nehmen und noch dazu nicht nur der Erledigung der Vorlagen äußerst nachtheilig sind, sondern auch den Monarchisten wie den Boulangisten Waffen gegen die Regierung in die Hand geben. Die monarchistischen und boulangistischen Organe ermangeln denn auch nicht, bei jedem Anlaß die Ohnmacht des parlamentarischen Systems durch die mühe- und lärmvollen Beratungen der Kammer zu beweisen, im Gegensatz zu dem unbehinderten, bestimmten Vorgehen eines Diktators oder Monarchen. Das „Journal des Débats“ gibt seiner Unbefriedigung starken Ausdruck, indem es schreibt: „Nach der Rückkehr der Kammer aus den Osterferien galt es für ausgemacht, daß dieselbe das Budget für 1890 möglichst schnell erledigen werde. Trotzdem sie nun schon sieben Wochen tagt, ist sie noch lange nicht bis zur Annahme des Finanzgesetzes gekommen. Man scheint die Verhandlungen in die Länge ziehen und jeden Augenblick unterbrechen zu wollen. Noch niemals ist eine solche Anzahl von Anträgen vorgekommen. Der kleinste Vorfall außerhalb des Palais Bourbon gibt Anlaß zu einem Zwischenfall. Bei Anfang jeder Sitzung sieht man zwei bis drei Vorspeisen, erst ganz zuletzt kommt das Hauptgericht, die Budgetverhandlung, daran. Auf diese Weise wird die Tagung erst Ende August beendet werden, was vielleicht einige Abgeordnete wünschen mögen. Das Volk aber verliert darüber die Geduld und das Ansehen der Kammer, und der Ruf der parlamentarischen Regierung, die jetzt so viel angegriffen wird, leidet darunter.“ Während die republikanischen Blätter, indem sie die gestrige Kammerverhandlung über die Interpellation Laguerre's erörtern, ihre Entrüstung über solche Zeitvergeudung und über die absichtliche Herbeiführung tumultuarischer Auftritte ansprechen, bereitet die Rechte wie zum Hohn auf die Klagen der republikanischen Presse bereits wieder eine neue Interpellation vor, welche diesmal die Papiere des auf der Rückreise von Tonkin nach Frankreich gestorbenen Generalgouverneurs Richaud zum Gegenstande haben soll. Außer dem Schneefengange der Kammerverhandlungen hat auch das Urtheil des Zuchtpolizeigerichts in Angoulême gegen die Boulangisten Laguerre, Laifant und Déroulede einen ungünstigen Eindruck in der öffentlichen Meinung gemacht, da es sich kaum von einer Freisprechung der zu unbedeutenden Geldstrafen verurtheilten Angeklagten unterscheidet; die Regierung hat daher den Staatsanwalt in Angoulême angewiesen, gegen die Sentenz des Zuchtpolizeigerichts Berufung an das Obergericht in Bordeaux zu erheben, um womöglich ein anderes Urtheil herbeizuführen, das den boulangistischen Agitatoren als nachdrücklichere Warnung vor Straftumulten dienen könne.

Deutschland.

* Berlin, 25. Juni. Seine Majestät der Kaiser gedenkt mit den Herren seiner Begleitung am Freitag, den 28. d. M., Nachmittags, wieder im Neuen Palais bei Potsdam einzutreffen.

Seine Hoheit Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar erhielt von Seiner Majestät dem Kaiser, wie der „Schwab. Merkur“ meldet, den Schwarzen Adlerorden. Dasselbe Blatt berichtet, daß Seine Hoheit Prinz Ernst zu Sachsen-Weimar heute in Stuttgart bei der Parade stürzte und eine leichte Gehirnerschütterung erlitt. Diefelbe ist jedoch glücklicherweise nicht gefährlich. Der Prinz befindet sich im Palaste seiner hohen Eltern.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreiben: „Die bevorstehende Reise des Kaisers nach dem Norden Norwegens, bei welcher der Natur der Sache nach ein im Einzelnen im Voraus festgestelltes Reiseprogramm nicht eingehalten werden kann, bietet in Bezug auf einen

Dienstzweig nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Während bei den bisherigen Reisen des Kaisers die erforderliche regelmäßige und schnelle Verbindung zwischen dem jeweiligen Aufenthaltsort und Berlin durch Einrichtung eines regelmäßigen Kurierdienstes unschwer zu ermöglichen war, bedarf es dieses Mal umfassender Vorkehrungen, um dasselbe Ziel zu erreichen. Nicht nur die weite Entfernung an sich macht Schwierigkeiten, sondern es fehlt, wenn erst der nördliche Endpunkt der norwegischen Bahnen erreicht ist, vielfach an ausreichend sicherer, schneller und regelmäßiger Verbindung. Es wird daher eine ziemlich komplizierte Organisation notwendig werden, um trotz der Lückenhaftigkeit der vorhandenen Verkehrsmittel die erforderliche Sicherheit, Schnelligkeit und Regelmäßigkeit der Verbindung des Kaisers mit der Reichshauptstadt herzustellen.

Der Bundesrath wird morgen, am Mittwoch Nachmittags 2 Uhr, seine nächste Plenarsitzung halten. Die Tagesordnung zählt nicht weniger als 14 Hauptnummern, von denen mehrere noch zahlreiche Unterabtheilungen haben. Auf der Tagesordnung stehen der Reichstagsbeschluss betr. die Einschränkung z. des Handels mit Spirituosen in den deutschen Kolonien; Vorlagen wegen Änderung der Rechtsverhältnisse der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft wegen Abänderung des Betriebsreglements für die Eisenbahnen in Bezug auf die Beförderung von Farrier'schem Sprengstoff und flüssigem Ammoniak; Vorlagen betr. den Entwurf einer Verordnungsordnung wegen Abänderung z. des § 35 der Militärtransportordnung für Eisenbahnen im Frieden und betr. den Entwurf einer Verordnung wegen des Verbots der Einfuhr von lebenden Schweinen aus Rußland, Oesterreich-Ungarn z.; ferner Anträge betr. die Pensionsverhältnisse mehrerer Reichsbeamten; betr. die Termine der Zahlung des Gehalts mehrerer Reichsbeamten; ein Antrag Sachsens wegen erneuter Anordnungen auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie für Leipzig und Umgebung. Ferner enthält die Tagesordnung u. a. Ausschusshandlungen betr. den Antrag Preußens wegen Auslegung und Anwendung des § 3 des Gesetzes über die Freizügigkeit, über die vorübergehende Zulassung nicht vorchriftsmäßig geprüfter Seeleute zum Gewerbebetriebe als Steuermann und Maschinist, über Abänderung der Vorschriften über die Befähigung der Fischereidampfschiffe mit geprüften Maschinisten (eine Angelegenheit, welche im vorigen Jahre bereits an den Bundesrath gelangt war). Darauf folgen mündliche Ausschussberichte über die Abänderung der Prüfungsvorschriften der Zahnärzte, Thierärzte und Apotheker. Dann stehen zur Beratung einige Vorlagen wegen Anlegung von Dampffesseln, mündliche Ausschussberichte betr. die Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1887/88 und der Bericht der Reichsschuldenkommission über die Verwaltung des Schuldenwesens des Norddeutschen Bundes bezw. des Reichs und der ihrer Beaufsichtigung unterstellten Fonds. Außerdem sollen Ausschussberichte über eine endlose Reihe von Eingaben und Gesuchstücken erledigt werden.

Das erste Verzeichnis der bei dem Unterstützungskomitee für die Opfer der Wassernoth in Pennsylvanien eingeleisteten Beiträge schließt mit 34964 M. 65 Pf. ab, von denen 34000 M. bereits dem Bahnhofs-Generalkonful in New-York überwiesen sind. Das Komitee bittet um weitere Beiträge.

München, 25. Juni. Wie die hiesigen „Neuesten Nachrichten“ melden, hat der Prinz-Regent die bisherigen liberalen Abgeordneten Baron Lindenfels, Wieden und Justizrath Auer in München zu lebenslänglichen Mitgliedern des Reichsraths ernannt.

Stuttgart, 25. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin mit Seiner Majestät dem König von Sachsen sind heute Vormittag 9 Uhr 50 Min. im Bahnhof eingetroffen. Auf dem Perron war als Ehrenwache für Seine Majestät den Kaiser eine Kompanie mit Fahne und Regimentsmusik im Paradeanzug vom Infanterieregiment „Kaiser Wilhelm König von Preußen“ Nr. 120 und für Seine Majestät den König von Sachsen eine Ehrenkompanie des Infanterieregiments „Kaiser Friedrich König von Preußen“ Nr. 125 aufgestellt. Von 9 Uhr ab hatten sich der Großherzog von Baden, der Großherzog von Hessen, der Großfürst Thronfolger von Rußland und Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este, sowie sämtliche übrigen hier anwesenden Fürstlichkeiten sammt ihren Ehrenbedienten, ferner der Ministerpräsident Dr. Frhr. v. Mittnacht, die höchsten Hofstaaten, die gesammte Generalität zc. auf dem Bahnhof eingefunden. Prinz Wilhelm begrüßte zuerst den Kaiser, dann die Kaiserin und den König von Sachsen auf's herzlichste. Nachdem der Kaiser die Ehrenkompanie abgeschrieben und die Fürsten sämmtlich begrüßt hatte, fuhr die kaiserliche Majestät mit dem Prinzen Wilhelm unter den Hochrufen der Volksmenge nach dem Residenzschloß. Die deutschen Souveräne, der russische und der österreichische Vertreter und die nachfolgenden Fürstlichkeiten wurden gleichfalls aufs wärmste vom Volke begrüßt. Im königl. Residenzschloße empfingen Ihre Majestäten der König und die Königin, umgeben von sämmtlichen Prinzessinnen des königlichen Hauses, die hohen Gäste am Portal des Weißen Saales mit außerordentlich herzlicher Begrüßung.

Nach einer halben Stunde begaben sich, sodann die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nach dem Paradeplatze bei Cannstatt. — Im ersten Treffen, das Generalmajor Schott v. Schottenstein befehligte, standen vom rechten nach dem linken Flügel das Grenadierregiment „Königin Olga“ Nr. 119, zwei Bataillone des 7. württ. Infanterieregiments „Kaiser Friedrich“ nebst einem aus

Ulmer und Straßburger Kompagnien zusammengesetzten Bataillon, Infanterieregiment „Kaiser Wilhelm König von Preußen“ Nr. 120, ein aus den beiden Ludwigsburger Regimentern gebildetes Infanterieregiment; im zweiten Treffen (Kommandeur: Generalmajor v. d. Osten): das Dragonerregiment „Königin Olga“ Nr. 25, die Ulanenregimenter „König Karl“ Nr. 19 und „König Wilhelm“ Nr. 20, die erste Abtheilung des Feldartillerieregiments Nr. 29 „Prinzregent Luitpold“; endlich im dritten, unter Befehl des Obersten v. Jhelenfeld stehenden Treffen: die Abtheilungen II und III des eben genannten Artillerieregiments, sowie das Trainbataillon Nr. 13. Die ganze Truppenmasse stand unter dem Befehl des Generallieutenants v. Wölken. Um 11^{1/2} Uhr nahen das Kaiserpaar und das Königpaar mit ihrem glänzenden Gefolge. Langsam fuhr der Wagen des Königs an der Front entlang, der Kaiser begleitete den König zu seiner Rechten. Der Kaiser trug die Uniform seines württembergischen Regiments, König Karl diejenige seines Grenadierregiments; beide Majestäten hatten das Band des Ordens der württembergischen Krone angelegt. Während die beiden Herrscher die Fronten der drei Treffen abnahmen, fuhr der spanische Wagen, in welchem die Kaiserin und die Königin Olga saßen, hervor, um vor der Tribüne aufzustellen zu nehmen. Dann begann der Vorbeimarsch der Truppen, während dessen der Kaiser und der König gleichfalls vor der Tribüne hielten.

In die Parade schloß sich das Diner auf dem königl. Landhaus Rosenstein an. Der „Schwäb. Merkur“ berichtet, daß gegen das Ende des Mahls sich S. Majestät der König erhob und sagte, er trinke auf das Wohl Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin, er trinke auf das Wohl der hier versammelten Fürsten, die ihm die große Freude bereitet, an seinem Jubelfeste Theil zu nehmen. Lebhaft stimmten die versammelten höchsten Herrschaften, die Generale und hohen Offiziere in das Hoch ein. Die Kapelle spielte „Heil dir im Siegerkranz“. Seine Majestät der Kaiser erwiderte, im Namen der hier versammelten Fürstlichkeiten seinen Dank ausprechend, und in besonderer der schwäbische Volksstamm hänge mit inniger Liebe an dem angefangenen Königshause. Der Kaiser schloß: „Gott segne Euer Majestät! Möge es Euer Majestät noch lange Jahre beschieden sein, unter dem Wahlspruch „Fürchtlos und treu“ zum Segen des Landes das Szepter zu führen. Ich erhebe mein Glas auf das Wohl Euer Majestät, sowie Ihrer Majestät der Königin und des ganzen königl. Hauses!“ Die hohe Versammlung stimmte mit freudiger Begeisterung ein; die Kapelle spielte „Heil unserem König, Heil!“ Noch einmal erhob sich Seine Majestät König Karl, um auf das Wohl der Generale der Länder, die hier vertreten, und auf das Wohl der Generale der württembergischen Truppen zu trinken. Das königl. Landhaus Rosenstein hat eine Versammlung von einer Größe und Bedeutung aufgenommen, wie sie hier noch nie gesehen worden.

Sigmaringen, 25. Juni. Die Braut des Erbprinzen Wilhelm von Hohenzollern, Prinzessin Maria Theresia von Bourbon, ist heute Nachmittag 2 Uhr hier eingetroffen und von der fürstlichen Familie, sowie den hier anwesenden fremden Fürstlichkeiten empfangen worden. Sämmtliche Behörden waren auf dem Bahnhofe anwesend; Schulen, Korporationen und eine große Menschenmenge waren in den Straßen aufgestellt. Abends fand ein Prunkmal und eine Festvorstellung im Theater statt.

Schweiz. Bern, 25. Juni. Der Bundesrath bezeichnete als Abgeordnete für den Durchsicht des Simplan die Bundesräthe Droz, Ruchbommet und Wälti; ferner als Vertreter für die Verhandlungen mit Italien über den Grenzverkehr und den Schmuggel die Bundesräthe Hammer, Droz, Oberzolldirektor Meyer und Zolldirektor Francini.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 25. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin von Rumänien besuchten mit dem Thronfolger heute Vormittag in Trauerkleidung die Kapuzinergruft und verweilten längere Zeit in stiller Andacht am Sarge des Kronprinzen Rudolf, wo kurz darauf der rumänische Gesandte einen Kranz niederlegte. Im Laufe des Vormittags besuchten die Erzherzöge Albrecht, Wilhelm und Rainer, sowie die Gemahlin des Letzteren, Erzherzogin Marie, die rumänischen Fürstlichkeiten, welche Mittags vom Kaiser empfangen wurden. Abends legten die rumänischen Herrschaften die Reise nach Sigmaringen fort. Heute trat der Budgetauschuss der österreichischen Delegation zusammen, um das Exposé des Ministers des Aeußern, Grafen Kalnoth, über die auswärtige Politik entgegenzunehmen. Graf Kalnoth führte Folgendes aus: Die heutige journalistische Berichterstattung ist so ausgezehnt und so häufig auf vollkommen authentische Quellen gestützt, daß Niemand von mir besondere Enthüllungen unbekannter Thatsachen erwarten kann. Meine Aufgabe ist, Klarheit und hoffentlich Beruhigung in vorwiegend pessimistische Anschauungen zu bringen. Wir erachten den Frieden entschieden für nicht gefährdet, obwohl die Lage sich wie zum Besseren so auch zum Schlimmeren wenden kann. Die Bedeutung der jüngsten Ereignisse an der Südgrenze des Reichs wird übertrieben. Aus der leidenschaftlichen Haltung, welche die heutige rumänische Regierung einnimmt, so lange sie Opposition war, darf nicht auf Feindseligkeit gegen Oesterreich geschlossen werden. Die Rumänen sind vor Allem gute Patrioten und das gegenwärtige Kabinett hat bisher keinen Anlaß zu Klagen gegeben. Rumänien ist zu stolz auf die erkämpfte Unabhängigkeit, um sie leicht und grundlos aufzugeben. Das gegenwärtige Aufschwüngen der Jahre

lang verhaltenen Leidenschaften in Serbien ist die erklärliche Folge des eingetretenen Thronwechsels und gleichzeitigen vollkommenen Parteiwechsels. Oesterreich-Ungarn muß dem Prinzip der Nichtmischung in die inneren Verhältnisse der Balkanvölker, denen mit Rücksicht auf die Jugend ihrer Selbständigkeit ein gewisser Spielraum zu gönnen ist, mit der Ruhe des Starren treu bleiben, eher mit Wohlwollen und Nachsicht urtheilend. Die Berücksichtigung der serbischen Regenten findet hier eine wohlwollende Aufnahme, doch muß es sich erst zeigen, ob sie die Autorität ihrer Stellungen voll behaupten und das Interesse für die friedliche Entwicklung Serbiens einsehen können. Die Lage war vor Eintritt des Regierungswechsels in Bukarest und Belgrad nicht minder unsicher als heute und wäre nach etwaiger Umschwünge in ungelehrter Richtung nicht sicherer. Oesterreich-Ungarn muß die Ruhe der Großmacht bewahren und seine günstige Stellung behaupten. Das Verhältniß zu Deutschland ist über jeden Zweifel erhaben. Der Freundschaftsbund wird binnen Kurzem durch die Begegnung beider Monarchen neu bekräftigt werden. Zwischen uns und Italien fehlen allerdings langjährige historische Verbindungen, wie zwischen uns und Deutschland. Ich bin jedoch überzeugt, die feindselige Hege in Italien wird mit der Zeit ihren Einfluß verlieren; wir besitzen an Italien einen in jeder Beziehung ebenso sicheren Bundesgenossen als Italien an uns. In Vertretung unserer uneigennütigen Politik im Oriente und bezüglich des dortigen Rechtszustandes werden wir nicht ohne Unterstützung gleichgeminter Mächte bleiben. Kein Staat ist vorhanden, Rußland eingeschlossen, mit dem wir nicht in freundschaftlichen, ganz normalen Beziehungen ständen.“

Frankreich. Paris, 25. Juni. Der „Temps“ widerpricht der von der „Agence Havas“ verbreiteten Nachricht, die Regierung habe bereits einen bestimmten Zeitpunkt für die Kammerwahlen ins Auge gefaßt, und weist nach, daß die Wahlen nach dem Wahlsysteme von 1885, innerhalb der 60 Tage, welche dem Ablauf des Mandats der Kammer vorausgehen, also zwischen dem 14. August und dem 14. Oktober, ausgeschrieben und im 1. Gange vorgenommen werden müssen. Schreibt also die Regierung die Wahlen am 14. August aus, so können sie frühestens am 5. Sonntage darauf, also am 8. September, stattfinden; der späteste Zeitpunkt hingegen ist Sonntag den 6. Oktober, damit die Stimmzählungsausschüsse ihre fünf Tage zur Feststellung der Wahlergebnisse haben und die neue Kammer am 14. dem Tage des Ablaufs des Mandats der alten, zusammenzutreten kann. — In der Kammer verlangte heute der Abg. Laguerre die Regierung über die parlamentarische Unverletzlichkeit der Abgeordneten zu interpelliren. Bei der sehr erregten Debatte wurde über einen Abgeordneten von der Rechten die Zensur und zeitweise Ausschließung aus der Kammer verhängt. Die Kammer beschloß mit 302 gegen 231 Stimmen, die Interpellation bis nach der Beratung des Budgets und des Armeegesetzes zu verschieben.

Großbritannien. London, 25. Juni. Das Oberhaus nahm heute mit 113 gegen 104 Stimmen in dritter Lesung die Regierungsbill zur Erleichterung der Uebertragung des Grundbesitzes an. — Von dem Gange der ägyptischen Angelegenheiten ist man gegenwärtig in England nicht ganz befriedigt. Die französische Regierung scheint gewonnen, die Umwandlung der ägyptischen privilegierten Staatsschuld zu benutzen, um die Engländer daran zu erinnern, daß sie die Anwesenheit englischer Truppen in Egypten für ein Provisorium hält, welches schon zu lange dauere. Das Bureau Reuters erfährt, Frankreich werde die Zustimmung zur Konversion der ägyptischen Staatsschuld verweigern, falls nicht befriedigende Garantien für die Räumung Egyptens von den englischen Truppen gegeben werden. Ferner eröffnen die letzten Nachrichten die unbehagliche Aussicht auf einen neuen Zusammenstoß mit den Sudaneseu. Wady-Halfa, der südlichste englisch-ägyptische Posten am Nil, ist auf's neue von den Wadyeseu bedroht. Der Unterstaatssekretär Ferguson bestätigte heute im Unterhaus, daß den aus Kairo eingegangenen Berichten zufolge eine bedeutende Streitmacht der Derwische gegen Wady-Halfa vorrückte. General Greenfell erachtete es als zweckmäßig, nach Wady-Halfa zu marschiren. Die britischen Truppen würden in Bereitschaft gehalten, um nöthigenfalls dorthin abzugehen. Sir James Ferguson erklärte sodann auf eine Anfrage, daß die Regierung keine Nachricht erhalten habe, wonach Rußland eine neue Kohlen- und Flottenstation auf der Deerinself (Nordpacifik) befestigt habe.

Serbien. Belgrad, 25. Juni. Der junge König Alexander reist morgen mit den Regenten Protitsch und Belmartowitsch, sowie sämmtlichen Ministern nach Kroschewatz zur Kosowofeier, wohin sich Metropolit Michael bereits gestern begeben hat. Ritschik ist durch Unwohlsein verhindert, an der Feier theilzunehmen. Der „Pol. Corr.“ wird von autoritativer serbischer Seite versichert, daß die maßgebenden Kreise die volle Gewähr dafür besitzen, daß die Kosowofeier unter Vermeidung jedweder politischen Kungebung sich vollziehen werde. — Aus offizieller serbischer Quelle wird gemeldet, daß die Rede des Kaisers von Oesterreich anlässlich der Delegationszeremonie in den hiesigen Regierungskreisen einen vortrefflichen Eindruck hervorgerufen habe. Mit besonderer Bemerkung werde der in der Thronrede hervortretende Umstand konstatiert, daß die leitenden Kreise der Nachbarmonarchie die Entwicklung der Dinge in Serbien mit ganz anderen Augen ansehen als die Presse, daß daher die künftlich

und vermittelt zahlreicher Intrigen entsachte Zeitungs- hebe der letzten Tage von den maßgebenden Kreisen auf das gebührende Maß zurückgeführt werde. Der „Babel“ veröffentlicht in seiner letzten Nummer (wie bereits telegraphisch gemeldet), die Erklärung, daß, solange die gegenwärtigen Verhältnisse dauern, die Fortschritts- partei ihre Tätigkeit einstellt und der „Babel“ als Parteiblatt aufhört, zu erscheinen; auch wird künftighin kein anderes Parteiorgan erscheinen. Die Fortschritts- partei wird sich weder an den Schwabensinn, noch an den Gemeinbewahnen beteiligen, solange die gegenwärtigen politischen Zustände andauern. Inzwischen aber solle sich die Partei stärken und zusammenhalten, denn Serbien würde noch dieser Kräfte bedürftigen.

Zeitungsstimmen.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Als ein festlicher Tag wird von den Württembergern der 26. Juni d. J. begangen. Ein Vierteljahrhundert ist an diesem Tage verflossen, seit König Karl zum Segen seines Volkes die Zügel der Regierung ergriff. In den Morgenstunden des 26. Juni 1864 war König Wilhelm, ein mehr als achtzigjähriger Greis, aus der Feilschaft geschieden, nachdem er, einen letzten Blick auf das seiner Obhut und Obforge anvertraute gewesene Württemberg werfend, die Ausrufung getan: „Es thut doch weh, von einem so schönen Lande Abschied nehmen zu müssen!“ Volk und Herrscherhaus in Württemberg, seit Jahrhunderten Leid und Freud theilend, waren in gegenseitiger Treue auf's innigste verwachsen. Diese innige Gemeinschaft sollte sich gegenwärtig bewähren unter der Regierung König Karls, die in fünfundsiebenzig Jahren das württembergische Land und dessen schöne Hauptstadt zu einer Blüte gebracht hat, auf welche das biedere Volk von Taubergrund bis zum Bodensee mit Recht stolz ist. Als König Karl von seinem vereinigten Vater das Land übernahm, füllte sich dieses beglückt durch eine Verfassung, hervorgegangen aus freier Vereinbarung zwischen Fürst und Volk, und durch eine Verwaltung, deren Vorzüge vornehmlich dem eminent praktischen Sinn König Wilhelms zu verdanken waren. An die Regierung König Karls trat die Aufgabe heran, die inzwischen zum unabwendbaren Bedürfnis gewordene Eingliederung des schwäbischen Sonderthums in ein nationales Gemeinwesen zu vollziehen. Dieser Aufgabe im Einklang mit der großen Mehrheit des Volkes gerecht zu werden, konnte Niemand befürchten sein, als eine Persönlichkeit von der milden, gerechten, sympathischen Art des gegenwärtigen Königs. Mochte das politische Urtheil auf Augenblicke irren, das nationale Gefühl der Schwaben war ein richtiges und festes geblieben auf dem Bezugsgrunde dieses tüchtigen Stammes. Und es brach mächtig hervor in jenen Sommertagen des Jahres 1870, als der Wälsche dem deutschen Erbprinzen auf Preußens Thron glaubte eine Beleidigung bieten zu dürfen. Das lassen wir uns nicht gefallen, war der einmütige Sinn von König und Volk in Württemberg. Und wie nachdrücklich diese Worte auch in Thaten sich kundgeben sollten, das zeigte der Heldentampf der Söhne Württembergs bei Chamigny, das zeigten die Wahlen vom Dezember 1870, welche die unheimliche Kammermehrheit wie im Sturm wegfielen. Das Deutsche Reich erkand, und „furchtlos und treu“ haben seitdem Württembergs König und Volk innig vereint zum Deutschen Reich und zum Kaiser gestanden. Mit jenem feinen Gefühl für die zarte Mittellinie, in welcher gegenüberstehende Ansprüche ihren gerechten Ausgleich finden, hat König Karl insbesondere dem Verhalten Württembergs in nationalen Fragen ein hervorragendes Gepräge der Loyalität verliehen. Dies anerkennen mit aufrichtigem Dank in diesen festlichen Tagen nicht bloß die Württemberger, sondern weit über Schwabens Grenzen hinaus alle patriotischen Deutschen. Das gesammte große Vaterland wird das Verdienst des Königs Karl in dankbarer Erinnerung behalten, wenn jetzt und künftig überall, wo der Ruf erklingt: „Die gut Württemberg allewege“ in gleicher Weise die Lösung gilt: „Die allewege deutsches Land!“

Dasselbe Blatt veröffentlicht heute einen Artikel, aus welchem uns auf telegraphischem Wege folgender Auszug zugeht: Nach dem Intrafftreten des Sozialistengesetzes vom Jahre 1878 verlegte die Führer der Sozialdemokratie den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit nach der Schweiz, von wo aus sie nach Deutschland die sozialrevolutionäre Propaganda verbreiteten, und zwar durch Verbreitung und Druck des Parteiorgans „Der Sozialdemokrat“. Die Reklamationen des diesseitigen Vertreters in Bern blieben erfolglos, da der Bundesrath sich von der Schädlichkeit des „Sozialdemokrat“ nicht überzeugen konnte und sich mit der Unzulänglichkeit der Schweizer Strafgesetze entschuldigte. Erst im Jahre 1887, als ein besonderes und auch Schweizer Persönlichkeiten angreifendes Heftblatt, „Der rote Teufel“, erschien, ging der Bundesrath vor und wies die bekanntesten Leiter der Bewegung aus. Die Ausweisung verhinderte jedoch den Vertrieb und die Verbreitung des Blattes in Deutschland nicht. Obwohl nunmehr in London gedruckt, geht der größte Theil der Auflage nach der Schweiz, um von da nach Deutschland eingeschmuggelt zu werden. Außerdem liegt die Vermuthung nahe, daß das Blatt theilweise noch in der Schweiz gedruckt wird.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. Juni. Heute Vormittag 42 Minuten nach 11 Uhr traf Seine Hoheit der Erbprinz Friedrich von Anhalt in Karlsruhe ein. Höfchdersele wurde im Auftrage Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs am Bahnhof von dem Oberstallmeister von Holzang empfangen, auch hatten sich der Oberst v. Beulwitz und der Legationsrath Kammerherr Freiherr von Marschall, welche zum Ehrenbesuche des hohen Gastes befohlen sind, zur Vorstellung eingefunden. Seine Hoheit war begleitet von Höchstseiner persönlichen Adjutanten, dem Lieutenant von Vorries. Der Erbprinz, von dem Oberstallmeister von Holzang begleitet, sowie die Herren des Ehrendienstes und der persönliche Adjutant Seiner Hoheit führen in den bereitstehenden Hofequipagen nach dem Großherzoglichen Schlosse, wo Höfchdersele von den gesammten Herren des Hofstaates feierlich empfangen und sodann von dem Hofmarschall Grafen von Andlau in die für Seine Hoheit bereit gestellten Räume geleitet wurde.

Heute Nachmittag fünf Uhr fand bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm Empfang statt, zu welchem 140 Einladungen ergangen waren.

(Der Bürgerausschuß) ist auf nächsten Freitag, den 28. d. M., zu einer Sitzung mit folgender Tagesordnung berufen: 1. Aufnahme eines Anlehens; 2. Bewilligung von Ruhegehältern und Anstellung von Gemeindebeamten mit Ruhegehaltsberechtigung; 3. Verstellung der Goethe-Straße zwischen Umland- und Schwimm- schul-Straße; 4. Gelandetausch mit der königlichen Militär- behörde bezüglich der Infanterieschule.

(Städtische Anleihe.) Bei der heute Vormittag erfolgten Eröffnung der Commissionsangebote auf ein 3prozentiges städtisches Anlehen im Betrage von 4 Millionen Mark, oder ein solches von 3/2 Prozent im Betrag von 3 600 000 M. ergab das Offert des Bankhauses Veit & Gomburger hier in Verbindung mit der Deutschen Seehandlungsgesellschaft zu Berlin das günstigste Gebot, nämlich 98,50 Proz. für ein 3proz. Anlehen und 101,05 Proz. für ein 3/2proz. Anlehen. Die Entscheidung, zu welchem Zinsfuß das Anlehen aufgenommen werden soll, wird demnächst der Bürgerausschuß zu treffen haben. Weitere Gebote wurden eingelegt von: der Deutschen Unionbank und der Dresdener Bank in Berlin, und zwar für 3proz. Anlehen 98,12 1/2 Proz. und 3/2proz. Anlehen 100,50 Proz.; den Bankhäusern Ed. Köhler, G. Müller u. Kohn, und Strauß u. Cie. hier 92,76 Proz. und bezw. 100,26 Proz., der Mitteldeutschen Kreditbank in Frankfurt a. M. und Dellbrück Leo u. Cie. in Berlin 92,10 Proz. bezw. 100,75 Proz., der Rheinischen Kreditbank und W. S. Badenburger u. Söhne in Mannheim 92,06 bezw. 100,50 Proz.

(Vor der Strafkammer) des Groß. Landgerichts stand heute der hier wohnhafte Kaufmann Karl Schmidt unter der Anklage des Betruges und des einfachen Bankerutts. Im ersten Falle handelte es sich um den Verkauf von Vossen auf Ratenzahlungen. Ohne eigene Mittel hatte Schmidt im Jahre 1879 hier unter der Firma C. Schmidt u. Co. mit seiner Frau als Theilhaber eine offene Handelsgesellschaft errichtet und sich vorzugsweise auf Vossverkauf auf Ratenzahlung verlegt, in der ersten Zeit auch mit gutem Erfolg. Wer in Voss auf Ratenzahlung erwarb, gelangte aber erst in Besitz des Gegenstandes nach Bezahlung sämtlicher Raten, während er schon mit Bezahlung der zweiten Rate mitzuspielen berechtigt war. Schmidt seinerseits hatte die Vosse aber auch nicht persönlich im Besitz, dieselben vielmehr bei verschiedenen Banquiers deponirt, da auch er die Vosse nicht alle sofort voll bezahlte. Mit der Zeit ging das Geschäft weniger gut, Schmidt beteiligte sich auch einige Zeit am Börsenspiel, wobei er Verluste erlitt und dadurch seinem Ruin noch näher gebracht wurde. Doch war ihm auch einmal bei einem Geschäft mit einem Hamburger Hause ein sehr erheblicher Gewinn, einige 20 000 Mark, erwachsen, ein Umstand, der heute bei der Beurtheilung des Falles durch den Gerichtshof schwer in die Waage fallen sollte. Das Geschäft des Vossverkaufs auf Ratenzahlung selbst wurde bei der Verhandlung insbesondere von Seiten des Vertreters der Staatsbehörde, Herrn Referendar Forster, sehr wenig günstig beurtheilt. Der Gerichtshof sprach Schmidt von der Anklage des Betruges frei, wobei in der Begründung des Urtheils u. a. betont wurde, daß Schmidt auch auf einen Umschwung seines Geschäftes, auf einen ihm zufallenden größeren Gewinn habe hoffen dürfen, der ihn vielleicht wie früher in die Lage versetzte, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wegen der weiteren Anklage des Bankerutts erfolgte eine Verurtheilung zu 2 Wochen Gefängnis. Dem Vorlicht hatte Herr Landgerichtsdirektor Rauch inne, während Herr Rechtsanwalt Fuchs die Vertheidigung des Beklagten führte.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 26. Juni. Der Bundesrath stimmte in seiner heutigen Plenarsitzung dem Antrage der königl. Sächsischen Regierung wegen erneuter Anordnungen auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie für Leipzig und Umgebung zu.

Berlin, 26. Juni. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ sagt bezüglich der Antwort auf die an den schweizerischen Nationalrath gestellte Interpellation durch den Bundesrath Droz: die Schweiz sei nach Artikel 2 des Niederlassungsvertrages nicht verpflichtet, von einwandernden Deutschen Legitimationspapiere zu fordern, daß die Frage des Asylrechts hiermit nichts zu thun habe, denn die deutschen Sozialdemokraten seien nicht als politische Flüchtlinge nach der Schweiz gekommen, sondern um sich dort aufzuhalten und von fremdem Boden aus die Heimath anzugreifen. Der schweizerische Bundesrath

widerspreche sich selbst; während er das Recht beansprucht, jedem Fremden die Niederlassung zu gestatten, behaupte er, an der Ausweisung revolutionärer Elemente durch den Niederlassungsvertrag verhindert zu sein. Beamte monarchistischer Staaten glaube der Bundesrath ohne Rücksichtnahme ansprechen zu können.

Berlin, 26. Juni. (Privattelegramm.) Aus Kopenhagen wird der Tod des Hauptmanns Kienemann gemeldet. Kienemann ist berühmt geworden durch die Erfindung des Infanteriespatens. Seine Erfindung ist in der deutschen, der österreichischen und der rumänischen Armee eingeführt.

Berlin, 26. Juni. (Privattelegramm.) Die „Nationalzeitung“ erhält aus Paris die Nachricht, daß die Kriegskasse dem Bevollmächtigten des Generals Boulanger die Auszahlung der Pension von 10 500 Francs für Boulanger verweigert.

Berlin, 26. Juni. (Privattelegramm.) Zum Besten der Ueberschwemmten in Pennsylvania findet im Theater des Ausstellungsparks am Samstag eine musikalisch-dramatische Soiree statt, in welcher die hervorragensten Mitglieder der beiden königlichen Theater und der hiesigen Privatbühnen mitwirken. Etiska Gerster junger, Hofkapellmeister Sucher hat die Leitung des Orchesters übernommen.

Stuttgart, 26. Juni. Der gestern den kaiserlichen und königlichen Majestäten dargebrachte Fadelzug zählte gegen 10 000 Theilnehmer und nahm bei schönem Wetter einen glänzenden Verlauf.

Stuttgart, 26. Juni. Nach dem „Staatsanzeiger“ lautet der Schluß des gestrigen Toastes Seiner Majestät des Kaisers: Möge es Ew. Majestät vergönnen sein, daß Ihr Volk fest, furchtlos und treu zu Ihnen und Ihrem Hause bis in das fernste Jahrhundert halten möge. Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestäten und Ihres ganzen Hauses. Der „Staatsanzeiger“ erfährt ferner, daß der Kaiser gestern dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Mittnacht den Schwarzen Adler-Orden verlieh.

Berlin, 26. Juni. Der Ständerath ermächtigte den Bundesrath ebenfalls ohne Diskussion und einstimmig zu der baldmöglichsten Einführung des Kleinalbrigen Gewebes und der Aufnahme der hierzu nötigen Anleihe.

Wien, 26. Juni. Die „Politische Korrespondenz“ bemerkt zu einem amtlichen Telegramm aus Belgrad über Unruhen im Sandjak von Novibazar, daß in hiesigen unterrichteten Kreisen davon nichts bekannt sei. Wenn es sich nicht um unbegründete Gerüchte handle, welche als Reflex der jüngsten Erregung anzusehen wären, so könnte höchstens ein unbedeutender Vorfall von lokaler Natur Anlaß zu der betreffenden Meldung gegeben haben. (Es war aus Belgrad gemeldet worden, daß im Sandjak von Novibazar Unruhen ausgebrochen seien, indem vier Beghe den Präfecten verjagt hätten und nunmehr Freischaren organisiert.) Zwei zur Wiederherstellung der Ordnung entsandte türkische Bataillone ständen im Kampfe mit den von den anführerischen Beghe organisirten Banden.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Eheaufgebote. 26. Juni. Wilhelm Dorr von Jäßenhausen, Schmied hier, mit Hiltpolte Gackhatter, Wwe., von Einshelm. — Jakob Hein von hier. Wedner hier, mit Elisabetha Burt von Grödingen. Todesfall. 24. Juni. Gustav Pöls, Commis, 17 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Juni.	Barom. in C.	Therm. in C.	Wind.	Relative Feuchtigk. in mm bei 10°.	Wind.	Quant.
25. Nachts 9 U.	751.8	+19.2	13 1	79	C	klar
26. Mrgs. 7 U.	752.6	+18.4	11.2	71	NE	—
26. Mrgs. 2 U.	751.6	+26.8	10.0	41	E	w. bew.

Wasserstand des Rheins. Magau, 26. Juni, Mrgs. 5,62 m, gefallen 0,1 m.

Wetterkarte vom 26. Juni, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Der Luftdruck ist auch heute noch sehr gleichmäßig vertheilt. Im Nordwesten ist das Barometer etwas gesunken, so daß das Maximum in Höhe von 766 mm im Südwesten Irlands liegt. Ein Minimum unter 751 mm befindet sich über Centralrußland. Ueber Deutschland herrscht wolkenloses, warmes und trockenes Wetter mit leichten Winden.

Frankfurter telegraphische Kurserichte vom 26. Juni 1889.

Staatspapiere.	Bahnaktien.
4% Deutsche Reichsanleihe 108.10	Staatsbahn 202 1/2
4% Preuss. Konf. 105.95	Lombarden 103 1/2
4% Baden in fl. 103.10	Galizier 173.40
4% " in M. 106.50	Eibthal 186.40
Deherr. Goldrente 93.20	Westfälischer 166.70
Silber. 71.60	Mainzer 124.30
4% Ungar. Goldr. 86.—	Bad. Bad. 186.50
1877r. Russen —	Gottard 145.41
1880r. —	Wessels a. Ausld. 169.17
II. Orientanleihe 62.90	London 20.44
Italiener 95.80	Paris 81.83
Egypter 91.20	Wien 170.25
Spanier 76.—	Napoleon'sdor 16.26
Serben 84.—	Privatbankfonto 29 1/2
Banken.	Bad. Bad. 120.70
Kreditaktien 257 1/2	Alkali Westereg. —
Disconto-Kommandit 228.70	Kreditaktien 257 1/2
Basler Bankver. —	Staatsbahn 201 1/2
Darmstädter Bank 164.80	Lombarden 103.—
5% Serb. Hyp. Ob. 84.70	Lombard. flil.

Berlin.	Wien.
Def. Kreditakt. 161.60	Kreditaktien 300.80
Staatsbahn 102.—	Marktnoten 58.25
Lombarden 62.50	Ungarn 100.50
Disl.-Kommand. 228.80	Lombard. flil. schwach.
Laurahütte 182.90	Paris.
Dortmunder 85.20	3% Rent. 84.57
Marienburger 66.70	Spanier 75 1/4
Böhm. Nordbahn —	Egypter 452.—
Lombard. —	Ottomane 528.—
	Lombard. flil.

W. 997. Soeben ist erschienen:

Der Schwarzwald

von Baden-Baden bis Albrunck oder Chiengen.

Eine Fuß- und Höbewanderung in 8 Tagen

von Philipp Bussemer, Baden-Baden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie durch das Anstalts-Bureau des Schwarzwald-Vereins, Langstraße 6.

Preis 20 Pfg.

4⁰/₀ und 3¹/₂⁰/₀ Berner Staatsanleihen.

Die am 30. Juni d. J. fälligen Coupons dieser Anleihen sind an meiner Casse zahlbar gestellt. Die Einlösung erfolgt zum jeweiligen Frankfurter Course für achtstägige Wechsel auf die Schweiz.

Karlsruhe, 26. Juni 1889. F. 7.

Veit L. Homburger.

Gaswerk Konstanz.

Durch notarielle Verloosung wurden heute die Nummern: 7, 51, 100, 115, 126 und 127

meiner hiesigen Gas-Obligationen zur Heimzahlung auf den 2. Januar 1890 bestimmt. Diese Heimzahlung geschieht im Bureau des Herrn Aug. Sulzberger dahier und hört mit genanntem Tage die Verzinsung der Stücke auf.

Die Einlösung des Juli-Coupons meiner obengenannten Obligationen geschieht von heute an ebenfalls bei Herrn A. Sulzberger.

Gaswerk Konstanz, den 22. Juni 1889. W. 995.

Heinrich Raupp.

Tauberbischofsheim.

Gegenüber dem Bahnhof. Hotel zum goldenen Adler. Gegenüber dem Bahnhof. Best eingerichtete Haus am Platz. Nur Frontzimmer.

Julius Hoffmann, Besitzer.

HAMBURG-AMERIKANISCHE PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.

Direkte deutsche Postdampfschiffahrt

von Hamburg nach New York jeden Mittwoch und Sonntag.

von Havre nach New York jeden Dienstag.

von Stettin nach New York alle 14 Tage.

von Hamburg nach Westindien monatlich 4 mal.

von Hamburg nach Mexico monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichneter Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Cajüte- wie Zwischendecks-Passagiere.

Nähere Auskunft erteilt Urban Schmitt, Karlsruhe; C. Immer, Wössingen. T. 10.13.

Waldkirch i. Elzthal.

Pension St. Margaretha.

Sehr schön und geschützt im südlichen Schwarzwald gelegen, von Freiburg in 25 Minuten mit der Eisenbahn zu erreichen. — Prachtige Zimmer, billige Preise.

Nähere Auskunft erteilt die Wirthschafterin, Fräulein Johanna Dietrich. W. 589.5.

Die Eigentümer: Dominik Gäß Erben.

St. Kesselheim, Mannheim.

Havana Import,

Cigarren en gros

Man verlange Preisliste.

W. 677.6. Reelle Bedienung.

Zurücknahme nichtpassender Sorten.

T. 9.51. Karlsruhe.

Fener-, Fall- u. einbruchsichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt Wilh. Weiss

Karlsruhe Erbprinzenstr. 24

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufstellung.

W. 965.2. Nr. 8279. Freisach. Der Landwirth Johann Georg Menzer in Mundingen als Rechtsnachfolger des Jakob Vogtsberger von da, vertreten durch Rechtsagent Biller in Emmendingen, klagt gegen den ledigen Jakob Vogtsberger, Landwirth von Ibringen, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen vom 18. August 1878, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 100 Mk. nebst 5% Zins hieraus vom 18. August 1883, sowie zur Tragung der Kosten des Rechtsstreits und mit dem weiteren Verlangen, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freisach auf.

Dienstag den 8. Oktober 1889, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Aufstellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freisach, den 21. Juni 1889.

Weiser, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Arbeitverweisung.

W. 992.1. Nr. 9736. Raffatt. Das Großh. Amtsgericht Raffatt hat unterm 14. Juni d. J. beschloffen:

Die Witwe des verstorbenen Landwirths Joachim Schiel von Bischofweier, Walburga, geb. Rothenberger, hat um die Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen, sofern nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.

Dies veröffentlicht, Raffatt, den 25. Juni 1889.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

Verkauf.

W. 998. Nr. 18.796. Karlsruhe. Johann Leonhard Widder von Heidelberg hat das Aufgebot zweier Rentencheine der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden in Karlsruhe vom 17. Dezember 1886, Nr. 3158 und 3159, ausgestellt für Johann Leonhard Widder von Heidelberg, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 21. März 1890, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht Karlsruhe — Alabernstraße 2, Zimmer Nr. 2 — anzukommen und die Urkunden vorzutragen, widrigenfalls die Kraftbescheinigung der Urkunden erfolgen wird.

Karlsruhe, den 25. Juni 1889.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Braun.

Bekanntmachung.

W. 994. Nr. 6068. Kenzingen. Im Konturs gegen Schmid Philipp Jakob Mayer von Emmendingen soll Schlussvertheilung erfolgen; nach dem auf hiesiger Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse betragen die bevorrechtigten Forderungen 307 M. 30 Pf. und diejenigen ohne Vorrecht 3632 M. 47 Pf., der verfügbare Massebestand dagegen nur 1930 M. 65 Pf.

Kenzingen, den 26. Juni 1889.

Der Konkursverwalter: Adolph Haberstroh.

Entmündigung.

W. 987. Nr. 27.157. Heidelberg. Die ledigen Karl Franziska und Pauline Köhl von Müdenloch wurden durch dieh. Erkenntnis vom 13. April d. J., Nr. 16.849, wegen bleibender Geisteschwäche entmündigt und unter den ledigen Karl Gallian, Schmidt in Müdenloch, zu deren Vormund ernannt.

Heidelberg, den 22. Juni 1889.

Großh. bad. Amtsgericht. Stolz.

Erbeinweisung.

W. 992.1. Nr. 9736. Raffatt. Das Großh. Amtsgericht Raffatt hat unterm 14. Juni d. J. beschloffen:

Die Witwe des verstorbenen Landwirths Joachim Schiel von Bischofweier, Walburga, geb. Rothenberger, hat um die Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen, sofern nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.

Dies veröffentlicht, Raffatt, den 25. Juni 1889.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Stoll.

Aufruf!

Seit dem Jahre 1884 hat sich der unterzeichnete Kirchenvorstand, von der unabwiesbaren Nothwendigkeit des Baues einer altkatholischen Kirche in Karlsruhe durchdrungen, wiederholt mit einem Aufruf um Beihilfe an alle Glaubensbrüder und an alle edelgesinnten Mitmenschen im deutschen Vaterlande gewandt. Durch die Opferfreudigkeit unserer liberal mit den schwierigsten Verhältnissen kämpfenden Glaubensbrüder, sowie durch die liebevolle Unterstützung unserer evangelischen Mitbrüder ist es uns gelungen, einen günstigen Bauplatz als Eigentum zu erwerben. Wir sind gewillt, möglichst schnell mit dem Baue zu beginnen, und bitten deshalb noch einmal: Helfet, Trübet, daß das unausschießbar notwendige und für den deutschen Altatholizismus so hochbedeutende Werk unverzüglich begonnen werden kann.

Beiträge bitten wir an Stadtpfarrer Bodenstein, Lessingstraße 5, zu senden.

Karlsruhe, den 25. Juni 1889.

Der altkatholische Kirchenvorstand.

Strafrechtspflege.

W. 966.2. Nr. 7008. Sinsheim. Der am 22. Mai 1887 zu Hoffenheim geborne verheiratete Metzger Christof Friedrich Ludwig, zuletzt wohnhaft in Hoffenheim, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 8. September 1889, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Sinsheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königl. preussischen Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Sinsheim, den 22. Juni 1889.

Saffner, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

W. 940.2. Nr. 4498. Philippsburg. Der am 1. Februar 1860 zu Philippsburg geborne und zuletzt dort wohnhaft gewesene Schuhmacher Heinrich Brenndorf wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 2. August 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Philippsburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. Pr. O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Philippsburg, den 21. Juni 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Der Späcker.

Bekanntmachung.

W. 906.3. Nr. 6068. Kenzingen. Der 34 1/2 Jahre alte Landwirth Adolf Eberenz von und zuletzt in Wagenstadt und der 31 1/2 Jahre alte Landwirth Theodor Buefelmeier von und zuletzt in Oberhausen, werden beschuldigt, daß sie als beurlaubte Reservisten ausgewandert sind, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige gemacht zu haben. Uebertretung gegen § 360 St. G. B. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 28. August 1889, Vormittags 8 Uhr, zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht Kenzingen geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafproceßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Kenzingen, den 18. Juni 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: R. u. f.

Bekanntmachung.

W. 931.2. Nr. 5168. Meßkirch. Schneider Wilhelm Haug von Heinstetten, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St. G. B.

Derselbe wird auf Dienstag den 27. August 1889, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Meßkirch zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. Pr. O. vom Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Meßkirch, den 20. Juni 1889.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts: Wankel.

Bekanntmachung.

W. 899.3. Nr. 11.10.354. Mannheim. Der am 7. Mai 1857 in Gaggenau geborne, zuletzt hier wohnhafte Kürschner Friedrich Köhler, z. Bt. an unbekanntem Orten abwesend, wird beschuldigt, daß er als Wehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert sei.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts VI dahier zur Hauptverhandlung auf:

Mittwoch den 31. Juli l. J., Vormittags 8 Uhr,

vor das Schöffengericht dahier mit dem Ansuchen geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der vom Königl. Landwehrbezirkskommando Donaueschingen vom 20. Mai 1889 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mannheim, den 18. Juni 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Joerck.

Zwangsversteigerung.

Hofguts versteigerung.

Das in Nr. 142 dieses Blattes näher beschriebene Hofgut des Friedrich Klamm in Wildthal wird in Folge richterlicher Verfügung am

Freitag den 12. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Rathhaus in Wildthal versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag von 40 000 Mark oder darüber geboten wird.

Freiburg, den 19. Juni 1889.

Der Vollstreckungsbeamte: Th. Andlauer.

W. 999. Karlsruhe.

Steigerungszurücknahme.

Die auf

Donnerstag den 27. Juni l. J., Nachmittags 3 Uhr,

bezüglich des dem Versicherungsinspektor Karl August Köpfler dahier zugehörigen Wohnhauses Schwimmschulstraße Nr. 6 in das Kommissionszimmer des Rathhauses dahier anberaumte Steigerungstagfahrt findet zufolge Zahlung der eingeklagten Forderung nicht statt.

Karlsruhe, den 26. Juni 1889.

Großh. Notar Dtt.

Bekanntmachung.

W. 977.2. Nr. 10.769. Karlsruhe.

Die Prüfung der Geometerkandidaten im Jahr 1889 bet.

Nach § 7 der Landesherlichen Verordnung vom 29. März 1883 — Geses- und Verordnungsblatt Nr. VIII, Seite 85, 86 — haben diejenigen Kandidaten, welche sich der diesjährigen Staatsprüfung in Geometrie nach unterziehen wollen, ihre Bewerbungen vor schriftlich bis 1. August d. J. bei der unterzeichneten Stelle schriftlich einzureichen und dabei anzugeben:

1. Vor- und Familiennamen,

2. Tag, Monat und Jahr der Geburt,

3. Namen und Stand der Eltern,

4. Geburts- und dormaligen Wohnort,

5. die Schule, auf welcher die Vorbildung, und

6. die Lehranstalten, auf welchen die Fachbildung erlangt worden ist.

Außerdem ist der Nachweis über die erhaltene Vorbildung (§ 4 der obengenannten Landesherlichen Verordnung, bezw. Landesherliche Verordnung vom 23. October 1887 — Geses- u. Verordnungsblatt Nr. XXX S. 345) nebst den Sitten- und Studienzeugnissen der betreffenden Lehranstalten, sowie ein Gesundheitsattest anzuschließen und zugleich ein Zeugnis darüber vorzulegen, daß der Kandidat mindestens ein Jahr lang zur Ausbildung für seinen Beruf praktisch thätig gewesen ist.

Karlsruhe, den 23. Juni 1889.

Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Gaa.

Bekanntmachung.

W. 966. Nr. 168. Donaueschingen.

Nachdem das Lagerbuchkonzept von der Gemarung Donaueschingen aufgestellt ist, wird dasselbe gemäß Art. 12 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1888 vom 1. Juli ab während 4 Wochen auf dem Rathhaus zu Donaueschingen öffentlich aufgelegt.

Hierzu werden die Grundeigentümer benachrichtigt und aufgefordert, etwaige Einreden gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb der bezeichneten Frist mündlich oder schriftlich anzumelden.

Donaueschingen, den 23. Juni 1889.

Der Lagerbuchschreiber: A. Sieglar, Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.

W. 938. Nr. 159. Gaggenau.

Zur Fortführung der Vermessungs- und Lagerbücher nachfolgender Gemarungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der betreffenden Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhaus der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:

Ortsmetier, den 2. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

Rust, den 4. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

Kappel, den 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

Grafenhausen, den 11. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Ge-

minderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Verurteilung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretene Veränderungen sind die vorgeschriebenen Pläne und Messungen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Karlsruhe, den 22. Juni 1889.

Schumann, Bezirksgeometer.

K. 1. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vom 1. Juli 1889 an kann zwischen den badischen Eisenbahnstationen und der Bodenfeuerungstation Wainau sowohl Reisepässe als Expreßkarten direkt abgefordert werden.

Nähere Auskunft erteilen die Stationen.

Karlsruhe, den 25. Juni 1889.

General-Direktion.

K. 2. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für diejenigen Maschinen und Geräthe zum Betriebe der Fleischer- und Wurstmacherei, welche auf der in der Zeit vom 22. bis 24. Juli d. J. in Danzig stattfindenden Ausstellung des Deutschen Fleischerverbandes ausgestellt werden und un verkauft bleiben, wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreier Militärtransport bewilligt.

Karlsruhe, den 26. Juni 1889.

General-Direktion.

W. 971.1. Nr. 2957. Freiburg.

Holzversteigerung.

Mittwoch den 3. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, versteigern wir auf dem Falkenberg, Gemarung Wagensfeld, folgende Holzsortimente:

159 Klöße Nadelholz,

102 Stämme Nadelholz,

108 Laubbolzkämme,

375 Stck Bohner- u. Rebsteden,

160 Stck tannene Rebsteckrollen,

137 " buchene Scheiter,

88 " birchene " " "

36 " gemischte " " "

117 " tannene " " "

25 " buchene Krüge,

95 " birchene " " "

294 " gemischte " " "

3750 unauferbereitete Reifgenellen.

Waldwirth Schweizer auf dem Hansmaderhofe wird auf Wunsch die Holz vorzeigen.

Freiburg, den 24. Juni 1889.

Kathol. Religionsfondsverwaltung. Gauer.

Nußholzversteigerung.

W. 991. Großh. Bezirksforstverwalt.

Freiburg, den 24. Juni 1889.

Kathol. Religionsfondsverwaltung. Gauer.

Hilfsarzt-Stelle.

Approbirte, zu psychiatrischen Beruf befähigte und geneigte Ärzte laden wir zur Bewerbung um eine alsbald zu besetzende Stelle eines Hilfsarztes an unserer Anstalt ein.

Gehalt 1500 M. mit freier Station.

Meldungen mit Zeugnissen wollen uns zugehen werden.

Großh. Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Illenau. Derat.

Bureau Aushilfe.

W. 994. Nr. 9016. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe.

Sucht zum alsbaldigen Eintritt mit einer Tagesgehalt von 3 Mark einen im Schreiben gewandten und des Zeichnens kundigen jungen Mann, der beabichtigt, später Straßenmeister zu werden.

Bewerber wollen ihre Einlagen und Zeugnisse bis spätestens 28. Juli d. J. auf unserem Bureau (Westendstraße 64) einreichen.

K. 6. Nr. 11.879. Emmendingen.

Bekanntmachung.

Auf den 1. Juli d. J. ist die Delo-

pistenstelle bei diesseitigem Bezirksamte mit einem Jahresgehalte von 700 Mk. mit einem schon geübten Incipienten zu besetzen. Bewerber wollen sich alsbald unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.

Emmendingen, den 26. Juni 1889.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Theobald.